

Personalien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **42 (1900)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für Hebung des tierärztlichen Standes durch weitere Verbesserung seiner Vorbildung, weshalb man ihm um so eher diejenigen Gebiete der Wirksamkeit zuweisen sollte, welche ihm naturgemäss auch gehören.

Mit dem höfl. Ersuchen um gefl. Berücksichtigung unserer Wünsche, zeichnen mit ganz vorzüglicher Hochachtung.

Olten, den 25. Juli 1899.

Namens des Vorstandes

der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte,

Der Präsident:

Der Aktuar:

J. Suter, Nationalrat,
Liestal.

M. Meyer, Kantonstierarzt,
Bremgarten.

Die nationalrätliche Kommission beabsichtigt, dem berechtigten Wunsche der schweiz. Tierärzte Rechnung zu tragen. Bis zu welchem Grade kann erst ermessen werden, wenn die endgültige Redaktion des Kommissional-Antrages erfolgt sein wird. Letztere kann erst festgestellt werden bei der Wiederaufnahme der Beratung des Gesetzesentwurfes, welche in der letzten Herbstsession der schweiz. Bundesversammlung aus Gründen der Finanzierung der Kranken-, Unfall- und Militärversicherung bekanntlich verschoben worden ist.

Personalien.

Am 11. Dezember 1899 hat der Schweiz. Bundesrat eine neue Verordnung betreffend die eidgen. Medizinal Prüfung genehmigt. In derselben sind die Anforderungen zum Studium der Tierheilkunde in dem Sinne erhöht, dass nunmehr Hochschulreife verlangt wird; das Studium ist von 7 auf 8 Semester ausgedehnt.

Am 22. Dezember 1899 bestand Herr Tierarzt Conrad Schellenberg von Zürich an der philosoph. Fakultät daselbst das Doktorexamen mit Auszeichnung. Seine Dissertation handelt über: „Untersuchungen über das Grosshirnmark der Ungulaten.“

Zu diesem schönen Erfolg unsere besten Glückswünsche!